

Mitteilung des Senats vom 6. Mai 2003**Bilanz der innenpolitischen Tätigkeiten seit 1999**

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben unter Drucksache 15/1410 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Freiheit und Sicherheit zählen zu den elementaren Grundbedürfnissen und -rechten der Menschen. Schutz vor Kriminalität, die Verhinderung, Aufklärung und Ahndung von Straftaten sowie der Schutz vor Gefahren für die öffentliche Sicherheit sind unentbehrliche Voraussetzungen für eine positive Lebensqualität der Bürger und ihr friedliches Zusammenleben.

Die Innere Sicherheit ist eine der wesentlichen Bedingungen für das Bestehen und den inneren Zusammenhalt unseres demokratischen Gesellschaftssystems und bildet eine der Grundlagen einer freiheitlichen Gesellschaft, die das Leben des Individuums in demokratischer Selbstbestimmung und -verantwortung erst ermöglicht. Ohne Sicherheit ist Freiheit nicht denkbar. Neben diesen gesellschafts-stabilisierenden und -begründenden Effekten stellt die Innere Sicherheit auch einen wichtigen Standortfaktor für die Freie Hansestadt Bremen dar.

Mit den Terrorangriffen am 11. September 2001 in den USA hat die Bedrohung der Inneren Sicherheit eine neue Dimension erreicht. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass immer weniger eindeutig festzustellen ist, ob die Akteure und Unterstützer des internationalen Terrorismus bei Staaten oder bei nichtsstaatlichen Organisationen und Einzelpersonen zu suchen sind. Dabei ist es besonders besorgniserregend, dass Initiatoren und Urheber der terroristischen Anschläge sich in weit entfernten Regionen der Erde aufhalten und die Angriffe dennoch in unserem Land stattfinden können. Gleichzeitig verschwimmen die Grenzen von innerer und äußerer Sicherheit und gerade das Phänomen des Terrorismus legt eine neue Gestaltung eines ganzheitlichen Sicherheitskonzeptes nahe.

Vornehmliche Aufgabe des Staates ist es, die Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten, damit sie in Freiheit und Frieden leben können. Dabei sind die Gewährleistung der Inneren Sicherheit und die Bekämpfung der Kriminalität und des internationalen Terrorismus nur möglich, wenn den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden in rechtlicher, materieller und personeller Hinsicht ein ausreichendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt wird. Hierzu wurden in den vergangenen vier Jahren zahlreiche Verbesserungen vorgenommen.

Neben deliktsspezifischen Schwerpunktmaßnahmen zur Bekämpfung der Kriminalität, insbesondere im Zusammenhang mit der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus, sowie der Hauptunfallursachen wurden weitere, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete strategische Aktivitäten eingeleitet bzw. intensiviert. In diesem Kontext sind u. a. auch Maßnahmen der Gefahrenvorsorge zum Schutz der Bevölkerung vor bioterroristischen Angriffen anzusprechen. Aufgrund der Vielzahl von Initiativen und Aktivitäten können die folgenden Ausführungen nur beispielhaft sein.

1. Welche Maßnahmen hat der Senator für Inneres zur Stärkung der Polizeiarbeit ergriffen?

Intensivtäterkonzept

Kriminologische Untersuchungen sowie Erfahrungen aus der Polizei- und Justizpraxis zeigen auf, dass eine im Verhältnis zur Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen stehende geringe Anzahl von Intensivtätern für einen überproportionalen Anteil von Straftaten, insbesondere im Bereich der Massen- und Straßenstrafkriminalität angesiedelten Straftaten verantwortlich ist. Eine effektive Bekämpfung dieser Kriminalitätsform bedarf der engen Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft, insbesondere mit den speziell für Intensivtäter zuständigen Dezernenten in Bremen und Bremerhaven, sowie täterorientierter Ermittlungen mit dem Ziel einer konsequenten Strafverfolgung. Der Senator für Inneres, Kultur und Sport hat gemeinsam mit der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven diese Entwicklung in ihrer Kriminalstrategie berücksichtigt und Organisationseinheiten, die sich speziell mit Intensivtätern befassen, gegründet bzw. fortentwickelt.

Ersttäterkonzept

Seit April 2001 führt die Polizei Bremen das Konzept zur Verhinderung von Ladendiebstählen von Kindern und Jugendlichen durch, das sich auf Tatverdächtige konzentriert, die Ersttäter und zur Tatzeit dem Schulunterricht ferngeblieben sind. Dazu werden Kinder und Jugendliche, die in Bremen wohnen, nach der Tat grundsätzlich ihren Eltern übergeben. Der Kontaktpolizist sucht die Familie später noch einmal auf und führt mit den Betroffenen ein normenverdeutlichendes Gespräch. Nichtdeutsche Eltern werden mit einem in ihrer Muttersprache abgefassten Brief über die Tat ihres Kindes informiert.

Farbvandalismus/Graffiti

Innere Sicherheit darf sich nicht nur auf Aktivitäten zur grundsätzlichen Vermeidung von Kriminalität im engeren Sinne beschränken. Es geht eben nicht nur um Schwerverbrechen oder Einbrüche, sondern auch um ordnungswidrige Zustände wie Wandschmierereien und Unrat auf den Straßen sowie so genannte Bagatelldelikte, die den Bürger verunsichern und zu einer empfindlichen Störung des Gemeinwesens beitragen.

Die „broken-windows“ Theorie aufgreifend, bilden gerade diese Probleme die Keimzelle für anwachsende Kriminalität und sinkende Lebensqualität. Kleinste Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die geduldet werden, können größere Störungen bis hin zu Straftaten in wachsender Qualität und Quantität nach sich ziehen.

Eine von der Polizei Bremen durchgeführte Bürgerbefragung ergab, dass die Verunreinigungen und Verunstaltung von privaten und öffentlichen Flächen und Gebäuden einen Gesamteindruck der Unordnung erzeugen, durch den die Attraktivität einer Stadt leidet. Unrat, aufgeplatzte gelbe Säcke, Farbvandalismus und Graffiti wirken sich eindeutig negativ auf das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger aus.

Um den Farbvandalismus (Graffiti) und verwandte Deliktsformen (z. B. so genanntes Scratching) flächendeckend mit Nachdruck zu bekämpfen, wurde 1997 bei der Polizei Bremen die Ermittlungsgruppe Graffiti eingerichtet. Ziel ist es, die Täter möglichst auf frischer Tat zu stellen, die schnelle Beseitigung von Farbschmierereien zu fördern, und die Strafverfahrensdauer möglichst kurz zu gestalten.

Des Weiteren soll die Prävention im Hinblick auf allgemeine Aufklärung (Verhinderung Ersttäter) und Stärkung des Rechts- bzw. Unrechtsbewusstseins bei bereits aufgefallenen Tätern sowie tatgeneigten Jugendlichen verstärkt werden.

Zum 1. Mai 2001 wurde die ehemalige Sondergruppe in eine feste Organisationsform der Polizei Bremen überführt.

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven hat zur Ermittlung dieser Taten die Sondergruppe „Graffiti“ gegründet, in der ebenfalls spezielle Ermittlungsbeamte eingesetzt werden.

Kontaktdienst

Ein weiteres Ziel der Polizei ist es, durch Optimierung der Polizeiarbeit das Sicherheitsgefühl der Bremer Bürger durch verstärkte Präsenz im täglichen Stadtbild zu stärken und in der Region mehr Bürgernähe herzustellen. Hierfür wurde im Rahmen der umfassenden Polizeireform 1999 u. a. der Kontaktdienst eingerichtet, der seitdem an den 18 Bremer Polizeirevieren tätig ist. In Bremerhaven wurde ebenfalls ein Kontaktdienst gegründet.

Die Aufgabenstellung der Kontaktbereichsbeamten orientiert sich an den Besonderheiten des jeweiligen Reviers. Viele Kontaktpolizisten haben im Rahmen des Streifendienstes in ihrem Polizeirevier langjährige Erfahrungen gesammelt und Erkenntnisse gewonnen, die für die Tätigkeit als Kontaktbeamter wertvoll sind. Mit der räumlichen Aufteilung der Polizeireviere in Verantwortungsbereiche stehen konkrete Ansprechpartner mit einem guten Informationsstand über die Bereichsstrukturen zur Verfügung. Voraussetzung hierfür ist die Vermeidung einer der Aufgabenwahrnehmung abträglichen personellen Rotation und Fluktuation in diesem Bereich.

Die Aufgaben der Kontaktpolizisten sind vielschichtig. Neben der Stärkung des Sicherheitsgefühls sollen die eingesetzten Beamtinnen und Beamten das Anzeigeverhalten verbessern, die Ansprechbarkeit der Polizei für die Bevölkerung optimieren, Bürgerwünsche und Bürgerzufriedenheit in Bezug auf die polizeilichen Dienstleistungen feststellen, Tatgelegenheiten reduzieren sowie Problemlagen frühzeitig erkennen und hierzu Lösungen gemeinsam mit den Bürgern und Kooperationspartnern entwickeln. Hierfür führen die Kontaktpolizisten Sicherheitsberatungen durch und nehmen an Veranstaltungen zur Kriminalitätsvermeidung insbesondere in Schulen, Kindertagesstätten und Seniorenzentren teil, stellen Kontakte zu Stadtteilbewohnern, Einrichtungen, Vereinen, Geschäftsleuten etc. her, steuern Informationen an polizeiinterne und -externe Stellen und führen Schwerpunktmaßnahmen durch.

Offene Videoüberwachung

Seit der Novellierung des Bremischen Polizeigesetzes im August 2001 darf der Polizeivollzugsdienst öffentlich zugängliche Orte, an denen vermehrt Straftaten begangen werden oder bei denen auf Grund der örtlichen Verhältnisse die Begehung von Straftaten besonders zu erwarten ist, mittels Bildübertragung und -aufzeichnung offen und erkennbar überwachen, wenn dies zur Erfüllung von Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlich ist.

Videoüberwachung ist ein wirksames polizeiliches Instrument, um Kriminalität an Brennpunkten zu bekämpfen, Ängste in der Bevölkerung abzubauen und das Sicherheitsgefühl weiter zu stärken.

Am 4. Oktober 2002 wurde in Bremen das zunächst auf zwei Jahre begrenzte Modellprojekt der polizeilichen Videoüberwachung gestartet, nach dessen Auswertung über eine Fortführung der Maßnahmen entschieden werden soll. Hierfür wurde der Vorplatz des Bremer Hauptbahnhofes aufgrund einer Kriminalitätsanalyse ausgewählt, weil er sich als Örtlichkeit mit der höchsten Kriminalitätsbelastung in Bremen herauskristallisiert hat.

Durch den Einsatz der Videokamera am Kriminalitätsbrennpunkt Bremer Hauptbahnhof soll sowohl unter präventivpolizeilichen als auch unter repressiven Aspekten die Kriminalitätsbekämpfung effektiver gestaltet werden. Bestimmte öffentliche Räume, die, wie u. a. die Bürgerbefragung der Polizei ergeben hat, in Verruf geraten sind, sollen zu möglichst angstfreien, lebenswerten Bereichen, in denen die Bürgerinnen und Bürger sich gerne aufhalten oder die sie zumindest nicht gezielt meiden, gemacht werden. Insgesamt soll die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Darüber hinaus hat der Bahnhofsvorplatz überregionale Bedeutung für Bremen. Er ist Einfallstor für Berufspendler und Touristen und bietet Raum für Veranstaltungen, für die er ständig genutzt wird.

Die positiven Erfahrungen anderer Städte, in denen die Fallzahlen von Straftaten im Zusammenhang mit der optischen Überwachung kriminalistisch relevanter Örtlichkeiten reduziert werden konnten, sollen auch in Bremen umgesetzt werden.

Sicherheitskooperationssystem

In Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen der Polizei Bremen und dem Bundesgrenzschutz im Rahmen des Modellprojektes „Aktion Sicherheitsnetz“ wurde 2001 das Kooperationsabkommen Sicherheitspartnerschaft von dem Senator für Inneres, Kultur und Sport und dem Bundesminister des Innern mit der Intention einer dauerhaften Einrichtung unterzeichnet.

Vorrangiges Ziel der Vereinbarung ist die Intensivierung der Bekämpfung der grenzüberschreitenden internationalen Kriminalität, der polizeiliche Gefahrenabwehr sowie der Strafverfolgung mit Bezug zur Bahn. Die konkrete Zusammenarbeit zwischen der Polizei Bremen und den BGS-Inspektionen findet hauptsächlich am Bahnhof und am Flughafen statt. Auf der Grundlage des Kooperationsabkommens soll eine Verbesserung des täglichen Informationsaustausches sowie im Rahmen größerer Einsätze, z. B. bei Fußballspielen, erreicht werden.

Um die grenzüberschreitende Kriminalität, den Rauschgifthandel, Taschendiebstahl, Graffiti-Schmierereien sowie Körperverletzungen wirksamer zu bekämpfen, werden anlassbezogen gemeinsame Schwerpunktmaßnahmen am Bahnhof sowie am Flughafen durchgeführt.

Am 26. Februar 2003 trat das Bundesministerium für Finanzen dem Sicherheitskooperationsabkommen bei und trägt, auch angesichts der aktuellen weltweiten Bedrohungssituation und einer sich verschärfenden Sicherheitslage, zur Verbesserung der bremischen Sicherheitsarchitektur wesentlich bei. Auf diese Weise wird die in der Praxis bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen der Polizei Bremen und dem Zoll, zum Beispiel in den Bereichen Hafensicherheit, Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Rauschgiftkriminalität, optimiert.

Intensivierung der Abschöpfung durch Straftaten erlangter Vermögensvorteile

Die Akteure der Organisierten Kriminalität und anderer Kriminalitätsbereiche, insbesondere im Zusammenhang mit Straftaten des Rotlichtmilieus sowie Betäubungsmittel-, Wirtschafts-, Korruptions-, Arbeitsmarkt- und Eigentumsdelikten sind in hohem Maße profitorientiert. Ein hoher Anteil der Straftaten dient der Erzielung von Vermögensvorteilen, die im Rahmen der Gewinnmaximierung häufig in die Planung und Begehung weiterer Straftaten reinvestiert werden.

Nach den vorliegenden kriminalistischen Erfahrungen im nationalen wie im internationalen Bereich lassen sich vor dem Hintergrund des ständig steigenden Mobilisierungsgrades und der Flexibilität organisierter Tätergruppierungen nachhaltige Erfolge bei der Bekämpfung dieser Kriminalitätsphänomene trotz aufwändiger Ermittlungen mit den traditionellen Mitteln der Strafverfolgung zunehmend seltener erreichen. Aus diesem Grund erfordern die aus Straftaten erzielten Vermögensvorteile eine intensive Gewinnabschöpfung. Sie stellt ein wesentliches Instrument einer effektiven und auch generalpräventiv wirkenden Strafverfolgung dar.

Zur Intensivierung der Gewinnabschöpfung sind organisatorische Anpassungen innerhalb der Polizei und Staatsanwaltschaft einschließlich einer engen Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Verfolgungsbehörden sowie mit anderen ebenfalls von dieser Thematik betroffenen Institutionen wie Zoll- und Steuerfahndung notwendig. Hierzu wird zurzeit ein zwischen dem Senator für Justiz und Verfassung und dem Senator für Inneres, Kultur und Sport abgestimmtes Projekt Vermögensabschöpfung vorbereitet.

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung

Am 20. Juli 1998 hat der Senat das „Konzept zur nachhaltigen Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit im Land Bremen“ beschlossen und den Senator für Inneres, gemeinsam mit dem Senator für Finanzen, dem Senator für Arbeit und der Senatskommission für das Personalwesen um die Bildung der „Ermittlungsgruppe Schwarzarbeit“ beim Stadtamt gebeten.

Am 1. September 2000 wurde die Ermittlungsgruppe Schwarzarbeit mit drei Mitarbeitern gebildet. Die EG Schwarzarbeit ist als Organisationseinheit im Rahmen des Ordnungswidrigkeitenverfahrens sowohl Verfolgungs- als auch Ahndungs-

behörde und damit ermächtigt, Bußgeldbescheide im Bereich der Bekämpfung der Schwarzarbeit selbst zu fertigen, so dass die Bußgeldverfahren wesentlich effizienter und zeitlich kürzer abgeschlossen werden können.

Am 1. März 2002 wurde die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Arbeit (GEA), mit der eine neue Ära der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit in Bremen eingeleitet wurde, gegründet. In enger Zusammenarbeit befassen sich die in die ressortübergreifende Dachorganisation GEA entsandten Mitarbeiter der Landes- und Gemeindebehörden mit Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarktbereich. Die Ermittlungsgruppe Schwarzarbeit des Stadtamtes wurde am 1. Februar 2003 räumlich integriert und damit die Effizienz der GEA optimiert.

Rasterfahndung

Mit der Einführung des automatisierten Datenabgleichs in das Bremische Polizeigesetz hat die Polizei die rechtliche Möglichkeit erhalten, von öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen die Übermittlung von personenbezogenen Daten bestimmter Personengruppen aus dortigen Dateien zum automatisierten Abgleich mit anderen Dateien nach fahndungsspezifischen Suchkriterien zu verlangen. Zulässig ist diese so genannte Rasterfahndung, wenn sie zur Abwehr einer Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes, für Leib, Leben oder Freiheit einer Person oder zur Verhütung einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden ist es nicht völlig auszuschließen, dass sich auch in Bremen Personen aufhalten, die für terroristische Anschläge in Frage kommen. Um diese so genannten Schläfer enttarnen zu können, stellt die Rasterfahndung ein unverzichtbares polizeiliches Mittel dar.

Bekämpfung der häuslichen Beziehungsgewalt

Gewalttaten im Zusammenhang mit häuslicher Beziehung und Lebensgemeinschaften sind in der Regel keine Einzeltaten. Erfahrungsgemäß werden die Täter erneut gewalttätig. Um auf diese Erkenntnis effektiver reagieren zu können, wurde am 25. Oktober 2001 die Möglichkeit der „Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot zum Schutz vor häuslicher Gewalt“ zur Verhinderung weiterer schwerer Grundrechtsverletzungen zum Nachteil des bereits geschädigten Opfers in das Bremische Polizeigesetz (§ 14 a BremPolG) aufgenommen.

Mit Hilfe der polizeilichen Wohnungsverweisung kann nun ein Täter in Fällen häuslicher Gewalt für einen Zeitraum von bis zu zehn Tagen aus der Wohnung verwiesen und mit einem Rückkehrverbot belegt werden. In dieser Zeit ist es dem Opfer möglich, weiterreichende zivilrechtliche Schritte gegen den Täter einzuleiten. Im Ausnahmefall kann die Frist um weitere zehn Tage durch die Polizei verlängert werden, wenn dem zuständigen Gericht ein Antrag auf Zuweisung der Wohnung vorliegt, über den noch nicht entschieden werden konnte.

Die polizeirechtliche Wohnungsverweisung dient nicht nur der Erreichung einer kurzfristigen räumlichen Trennung von Opfer und Täter, sondern der Vorbereitung zivilrechtlicher Maßnahmen, die auf der Grundlage des Gewaltschutzgesetzes durchsetzbar sind.

Um unmittelbar nach der polizeilichen Wohnungsverweisung den in der Regel als Opfer betroffenen Frauen und ihren Kindern sozialpädagogische Beratung und Unterstützung gewähren zu können, ist zwischen der Polizei und dem Amt für Soziale Dienste ein Kooperationsverfahren entwickelt und abgestimmt worden.

Bekämpfung des Frauenhandels und der Zwangsprostitution

Frauenhandel und Zwangsprostitution stellen eine eklatante Verletzung der Menschenwürde dar und stehen für eine moderne Form der Sklaverei. Die Straftäter dieser Art der Organisierten Kriminalität nutzen die Hilflosigkeit der Frauen in einem fremden Land schamlos aus, um sie sexuell zu missbrauchen und wirtschaftlich auszubeuten. Dabei setzen sie auf ein geringes Entdeckungsrisiko und hohe Gewinne.

Für die Intensivierung der Bekämpfung des Frauenhandels und der Zwangsprostitution sowie der damit verbundenen Kontrollen der Modelwohnungen

durch die Kriminalpolizei wurde das zuständige Fachkommissariat mit sechs Kriminalbeamten auf insgesamt zwölf Mitarbeiter personell verstärkt. Des Weiteren ist ein in Speziallehrgängen geschulter Kriminalbeamter als Vermögensabschöpfer, der im Bedarfsfall von weiteren Spezialisten unterstützt wird, in dem Fachkommissariat tätig.

Im Rahmen der Bekämpfung dieser Form organisierter Kriminalität durch die Polizei werden auch in Bremen Frauen aufgegriffen, die Opfer des Menschenhandels und der Zwangsprostitution geworden sind. Um die Situation der Opfer zu verbessern, hat sich der Senat auf eine konzeptionelle Zusammenarbeit der Ressorts, verständigt und diese Konzeption der Bürgerschaft im April 2001 mitgeteilt. In dem Konzept wurde festgelegt, dass eine psycho-soziale Betreuung der Opfer durch eine kompetente fachliche Beratung für die Betroffenen des Menschenhandels, die nicht in das polizeiliche Zeugenschutzprogramm aufgenommen werden können, sichergestellt werden soll. Ein seit Anfang 2002 von der Bremischen Evangelischen Kirche, dem Diakonischen Werk Bremen und der Inneren Mission betriebenes Betreuungsprojekt für Menschenhandelsopfer wurde, um den Fortbestand auch im Jahr 2003 zu sichern, vorläufig vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales für das Jahr 2003 mit Wettmitteln bezuschusst. Über die Finanzierung der Fortführung des Projektes wird der Senat zum Haushalt 2004 entscheiden.

Opfernotruf

In Bremen wurde am 1. Dezember 2000 der Opfernotruf der Polizei Bremen eingerichtet. Unter der Nummer 0800 2800 110 können nicht nur Opfer von Straftaten Hilfestellungen erfragen, sondern vielmehr auch Personen, aus deren Lebenssituation heraus es notwendig erscheint, polizeiliche Ratschläge einzuholen. Die Anrufe beim Opfernotruf werden nicht aufgezeichnet, der Anruf selbst kann von den Ratsuchenden auch anonym durchgeführt werden.

Bekämpfung der Schleusungskriminalität

Bereits vor dem 11. September 2001 wurden Straftaten im Zusammenhang mit der Einschleusung von Personen durch eine Veränderung der Organisationsstruktur des Landeskriminalamts Bremen und der Schaffung eines speziellen Kommissariats (LKA 55) zur Bekämpfung der illegalen Einreise/Schleusung sowie durch die Gründung einer „Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Schleusung“ (GES) mit dem Bundesgrenzschutz als Kriminalitätsschwerpunkt besonders berücksichtigt. Mit den Dienststellen des Bundesgrenzschutzes am Flughafen und am Hauptbahnhof Bremen findet eine sehr enge und erfolgreiche Zusammenarbeit im Rahmen der Sicherheitskooperation statt.

2. Welche personellen, materiellen und rechtlichen Veränderungen haben zu dieser Stärkung beigetragen?

Ausbildung der Polizei

Der Senat hat in dieser Legislaturperiode den Systemwechsel zur zweigeteilten Laufbahn in der Polizei eingeleitet. Dabei wurde die Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst aufgegeben und eine umfangreiche Ausbildungsreform vorgenommen.

Ständig wachsende und sich verändernde Aufgaben und die damit erhöhten Anforderungen an die Mitarbeiter des Polizeivollzugsdienstes erforderten eine konsequente Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung. Die neue Ausbildung zum gehobenen Polizeivollzugsdienst wird seit 2000 an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖV) durchgeführt. Sie schließt mit einer Staatsprüfung ab, ebenso wird dabei ein Diplom erworben. Die Absolventen müssen sowohl im Streifendienst einsetzbar sein, als auch auf die Aufgaben vorbereitet werden, die für eine Laufbahn des gehobenen Dienstes erforderlich sind. Eine enge Verzahnung der theoretischen und praktischen Ausbildung ist gegeben.

Mit diesen gut ausgebildeten Beamten, bei denen auch eine deutliche Gewichtung auf die Bereiche Sozial-, Sprach- und Handlungskompetenz gelegt wird, ist eine qualitative Verbesserung der Arbeitsgüte beabsichtigt.

Die dazu notwendige Personalausstattung an der HfÖV ist nahezu abgeschlossen. Im Jahr 2002 wurden zwei Professorinnen (Staats- und Verfassungsrecht, Sozialwissenschaften) und drei Professoren (Polizei- und Ordnungsrecht, Strafrecht und Einsatzlehre) berufen. Kompetente Beamte des höheren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes als hauptamtlich Lehrende oder Praxistrainer machen das Ausbildungsteam komplett.

Seit dem Jahr 2000 haben Absolventen der Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes die Möglichkeit, unter Anerkennung ihrer Leistungen aus der polizeilichen Praxis das Studium zum gehobenen Polizeivollzugsdienst in nur zwei Jahren zu absolvieren. Nach der erworbenen Kompetenz sind sie somit schneller wieder in der Lage, den Polizeivollzugsdienst zu stärken, da das Studium zuvor drei Jahre dauerte.

Am 1. Oktober 2002 hat die Forschungseinrichtung der HfÖV, das Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (IPOS) unter Leitung einer Professorin seine Arbeit aufgenommen. Die HfÖV profitiert von ihren sachlichen und persönlichen Zugängen zur Polizei und ist am besten geeignet, für die Polizei Entwicklungs- und Forschungsarbeit zu leisten.

Intensivierung der Fortbildung der Polizei

Die Fortbildung der Polizei ist der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖV) übertragen und von ihr umgestaltet worden. Unter starkem Praxisbezug hat sie an wissenschaftlicher Qualität gewonnen. Der Anwendungsbezug wurde verstärkt. Die Fortbildung erfolgt jetzt zielgruppen- und bedarfsorientiert. Sie wird hauptamtlich koordiniert. Die Inhalte werden durch eine Vielzahl von nebenamtlich lehrenden Dozenten aus der polizeilichen bzw. justiziellen Praxis vermittelt. Darüber hinaus wird mit vielen Bereichen kooperiert und Spezialwissen gezielt von Außen eingeworben, so dass ein hoher Qualitätsstandard bei geringeren Kosten gehalten werden kann.

Eine Differenzierung nach Laufbahngruppen wird nicht mehr vorgenommen, stattdessen werden nach funktionellen (z. B. Führungskräfte trainings) oder fachlichen (z. B. Wirtschaftskriminalität) Gesichtspunkten Angebote entwickelt. Auf mehrwöchige Veranstaltungen wird grundsätzlich verzichtet. Ausnahmen bilden Speziallehrgänge. Dafür werden ganz gezielt Tages- bzw. Zweitagesveranstaltungen angeboten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei können sich so modulhaft nach ihren individuellen Bedürfnissen und Bedarfen (in Absprache mit den zuständigen Vorgesetzten) die passende Fortbildung zusammenstellen.

Im Rahmen eines kundenorientierten Ansatzes in diesem Bereich nutzen immer mehr Dienststellen die Veranstaltungen (auch aus dem niedersächsischen Umland), um eine auf ihre Probleme zugeschnittene Fortbildung zur Befriedigung des Weiterqualifizierungsbedarfes zu erhalten. Dies geschieht außerordentlich zügig.

Seit 1. April 2002 werden in einer dienstbegleitenden Fortbildungsmaßnahme an der HfÖV auch sechs Beamte, die als Spezialisten für Wirtschaftskriminalität direkt von der Kriminalpolizei eingestellt worden sind, qualifiziert. Hierbei handelt es sich um Personen, die bereits ein für die spätere Verwendung geeignetes Hochschulstudium nachweisen können. Die Maßnahme dauert zwei Jahre, enthält große Praxisanteile und macht so die Beamten mit den polizeilichen Aufgaben vertraut. Die Polizei wird nach Bedarf weitere „Spezialisten“ mit ggf. einschlägigen, für die fachliche Verwendung höherwertigen Vorqualifikationen eingestellt, z. B. im Bereich der Wasserschutzpolizei Beamte, die ein nautisches Patent erworben haben.

Von durchschnittlich ca. 40 bis 50 Veranstaltungen pro Jahr an der ehemaligen Landespolizeischule (LPS) und der HfÖV vor der Reform, stieg die Zahl auf mittlerweile weit über 200 Veranstaltungen mit mehr als 3000 Teilnehmern pro Jahr. Dazu kommen Fachtagungen und Großveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung.

Nachwuchsgewinnung

Um qualitativ gute Nachwuchsbeamte gewinnen zu können, ist dieser Bereich der Personalauswahl in der Polizei Bremen neu organisiert und mit einem Beamten

ausgestattet worden. Eine weitere personelle Verstärkung mit Einstellungsberatern ist erfolgt. Eine Aktualisierung des Einstellungstests wurde vorgenommen. Aktive Öffentlichkeitsarbeit, um die durchgeführten Reformen (Einstellung nur im gehobenen Polizeivollzugsdienst) publik zu machen und um auch Mitbürger ausländischer Herkunft für die Polizei zu gewinnen, findet laufend statt.

In einer Kraftanstrengung konnten in den letzten Jahren hohe Einstellungszahlen bei der Polizei zur Stärkung des Vollzugsdienstes durchgesetzt werden: Es erfolgten

1999: 68 Einstellungen im mittleren Polizeivollzugsdienst,

2000: 100 Einstellungen im gehobenen Polizeivollzugsdienst,

2001: 139 Einstellungen im gehobenen Polizeivollzugsdienst,

2002: 118 Einstellungen im gehobenen Polizeivollzugsdienst,

2003: 100 (geplante) Einstellungen im gehobenen Polizeivollzugsdienst.

Seit 2001 (Terroranschlag vom 11. September) wurden für drei Jahre jeweils 30 weitere Einstellungen bewilligt, die in den obigen Zahlen schon eingerechnet sind.

Für die reformierte Ausbildung wurde eine neue Ausbildungs- und Prüfungsverordnung entwickelt und beschlossen. Die neue Ausbildung bedingte ebenso eine neue Polizeilaufbahnverordnung, die ebenfalls in Kraft getreten ist.

Elektronisches Vorgangsbearbeitungssystem

Bei den Polizeibehörden des Landes Bremen steht die Einführung eines neuen Vorgangsbearbeitungssystems an. Mit dem neuen Datenverarbeitungssystem sollen eine Steigerung der Datenaktualität sowie ein Zeitgewinn durch Vereinfachung der Bearbeitungsabläufe beim Sachbearbeiter erreicht werden. Mit der beschleunigten Informationsgewinnung geht eine Qualitätssteigerung in der polizeilichen Arbeit durch Verbesserung der Informationsbasis und der Recherchemöglichkeiten zum besseren Erkennen von Ermittlungsansätzen einher. Administrativen Routineaufgaben sowie die Dateneingabe für die Polizeiliche Kriminalstatistik werden automatisiert. Darüber hinaus soll das System die Darstellung aktueller und detaillierter Lagebildinformationen optimieren, um somit flexiblere und schnellere Reaktion auf Veränderungen der Kriminalitätslage und des Unfallgeschehens zu ermöglichen.

Technische Ausstattung

Die technische Ausstattung der Polizeien des Landes Bremen wurde unter anderem durch Anschaffungen in den Bereichen Fahrzeug-, Kommunikations- und Informationstechnologie sowie weiterer Schutzausstattungen erheblich verbessert.

Gesetzesnovellen

- a) Das Bremische Polizeigesetz wurde 2001 umfassend novelliert. Es wurden Regelungen über die Datenerhebung mit besonderen Mitteln und Methoden wie z. B. die polizeiliche Beobachtung, die Datenerhebung durch Observation sowie die Datenerhebung durch den verdeckten Einsatz technischer Mittel, durch Vertrauenspersonen oder durch Verdeckte Ermittler aufgenommen, ebenso die Möglichkeit der Videoüberwachung von öffentlichen Räumen (s. auch Ziffer 1), die sich zu Kriminalitätsbrennpunkten entwickelt haben.

Aufgrund der aktuellen Anlässe im Zusammenhang mit den terroristischen Anschlägen vom 11. September 2001 fand die so genannte Rasterfahndung (s. auch Ziffer 1) wieder Eingang in das aktuelle Polizeigesetz. Des Weiteren wurde die polizeiliche Wohnungsverweisung (s. auch Ziffer 1) in Fällen der häuslichen Beziehungsgewalt eingefügt.

Mit der Aufnahme der spezifischen Regelung des „Finalen Rettungsschusses“ in das Polizeigesetz wurden nach langjähriger, kontroverser Diskussion nun-

mehr Rechtsklarheit und -sicherheit für die einschreitenden Polizeivollzugs-beamtinnen und -beamten erreicht.

Damit weist das Bremische Polizeigesetz auch im Vergleich zu den Polizeigesetzen anderer Länder einen guten Stand auf und bietet der Polizei ein wirksames Instrumentarium zur Gefahrenabwehr.

- b) Mit dem Gesetz über den Abschiebungsgewahrsam vom 4. Dezember 2001 ist der Vollzug der Abschiebungshaft in Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes auf eine eigene gesetzliche Grundlage gestellt worden. Bislang war die Durchführung der Abschiebungshaft in Verwaltungsvorschriften geregelt. Nunmehr sind für die Polizei und für die Abschiebungshäftlinge klare gesetzliche Regelungen vorhanden, die die Rechte und Pflichten während der Dauer der Abschiebungshaft regeln. Zu dem Gesetz liegen Ausführungsvorschriften vor, in denen Einzelheiten bestimmt werden. Im Herbst letzten Jahres hat sich der Beirat für die Gewahrsamseinrichtungen der Polizei konstituiert. Damit ist es gelungen, diesen Bereich umfassend neu zu regeln und auf moderne, zeitgemäße Grundlagen zu stellen.

3. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Akzeptanz der Polizeiarbeit in Bremen? Wie bewertet der Senat diese, und welche Schlussfolgerungen für die Zukunft werden gezogen?

Die Polizei Bremen hat mit Beteiligung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung das Projekt „Schnell – höflich – kompetent“ im Oktober 2000 gestartet, in dessen Rahmen Personen, die aus unterschiedlichen Anlässen Kontakt mit der Polizei hatten, hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der Polizeiarbeit befragt wurden. Derartige Befragungen zur Bewertung der Zufriedenheit der Bürger mit der Polizei nach unmittelbaren Kontakten wurden bis dahin nicht durchgeführt.

Im Rahmen des Projektes wurden die Bürgerinnen und Bürger u. a. über den Anlass ihres Kontaktes zur Polizei, in welcher Eigenschaft sie diesen herstellten, wie lange die Wartezeiten waren, wie sie das erste Auftreten der Polizeibeamtinnen und -beamten sowie den Aufenthalt an den Dienststellen empfanden, mittels eines Fragebogens befragt. Im Ergebnis der Umfrage hinsichtlich der Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der Polizei im Allgemeinen wurde ein als positiv zu bewertender Mittelwert gemessen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Polizei in Situationen einschreitet, die regelmäßig für die beteiligten Bürger mit einer Störung des Alltags verbunden sind und demzufolge für Irritationen bei den Betroffenen sorgen. Darüber hinaus ist die Erwartungshaltung an die einschreitenden Beamten in der Regel sehr hoch. So sollen sie z. B. Konflikte schlichten, Opfernachsorge betreiben und gleichzeitig kriminalistisch tätig werden.

Von den Befragten wurden die Reaktionsgeschwindigkeit (Erscheinen am Einsatzort, Aktivitäten an der Dienststelle), das äußere Erscheinungsbild und die fachliche Qualifikation der erlebten Polizeibeamtinnen und -beamten positiv bewertet. Nur 10 % der Befragten waren mit dem Einschreiten der Polizei unzufrieden bzw. sehr unzufrieden. Insbesondere die 21- bis 40-Jährigen, die an den Dienststellen eine Anzeige wegen eines Kraftfahrzeugdeliktes erstatten wollten, wiesen besonders hohe Unzufriedenheitswerte auf.

Im Rahmen der in Bremerhaven durchgeführten Bürgerbefragung wurden die Bürger ebenfalls danach befragt, wie zufrieden sie allgemein mit der polizeilichen Dienstleistung in ihrem Stadtteil sowie mit der Arbeit nach einem konkreten vorangegangenen Kontakt (Verkehrskontrolle, VU-Aufnahme, Anzeigenerstattung, Informationsbegehren, Beratungsgespräch etc.) waren.

Bei der allgemeinen Bewertung der polizeilichen Arbeit haben alle Bremerhavener Reviere eine positive Rückmeldung erhalten. Bei der Bewertung der polizeilichen Arbeit nach einem vorangegangenen Kontakt lagen die Zufriedenheitswerte sogar noch höher. Die polizeiliche Arbeit wurde vom Bürger besser beurteilt, wenn er auch tatsächlich mit ihr zu tun hatte. Diese insgesamt positive Bewertung beruht insbesondere auf der guten Kontaktpflege der Bremerhavener Polizei zum Bürger. Des Weiteren wurde herausgehoben, dass die Polizei schnell am Einsatzort ist und aktiv einschreitet. Äußerst positiv wurden auch die Einrichtung und die Arbeit der Kontaktpolizisten bewertet.

Gefordert wurden vor allem eine noch stärkere polizeiliche Präsenz in der Öffentlichkeit sowie eine verstärkte Durchführung von Verkehrskontrollen und Kontrollen an Orten, die als unsicher empfunden werden.

Das Ergebnis der ersten Bürgerkontaktbefragungen in Bremen und Bremerhaven zeigen zum einen die hohe Akzeptanz der Polizeiarbeit auf, lassen aber auch erkennen, dass Handlungsbedarf für Verbesserungen in einzelnen Elementen der Polizeiarbeit besteht. Um die als Reaktion auf die ersten Ergebnisse herbeizuführenden Korrekturen zukünftig messen zu können, ist eine Wiederholung der Bürgerkontaktbefragung notwendig.

4. Welche Erfolge liegen dem Senat im Bereich kriminalpolitischer Präventionsarbeit vor, und welche Maßnahmen werden in Zukunft ergriffen?

Kriminalität, insbesondere Kinder- und Jugenddelinquenz ist mit polizeilichen Maßnahmen und den Möglichkeiten der Strafjustiz alleine lediglich in einem begrenzten Umfang zu beeinflussen. Die Polizei erlebt häufig als erste Institution vor Ort Kriminalität viel direkter und brutaler als andere und leitet daraus auch vielfach den Anstoß zur Vernetzung kriminalpräventiver Prozesse ab. Diese kann die Polizei initiieren, sich zu Engagement und Kooperation bereit erklären, aber dominieren kann sie die kommunale Kriminalprävention nicht. Erforderlich ist vielmehr eine Kooperationsform, in der ein Netzwerk aus engagierten Bürgern und Bürgerinnen, Städteplanern, Lehrern, Sozialarbeitern, Fachleuten aus Wirtschaft und Politik, der Polizei und Justiz und anderen entsteht, die ihre Kräfte zu einer Institutionen übergreifenden, ursachenorientierten, gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention vereinen. Um dem Problem „Kriminalität“ in adäquater Weise Rechnung zu tragen, müssen alle so genannten Instanzen der formellen und informellen Sozialkontrolle eingebunden und miteinander verknüpft werden.

Die Entwicklung der vernetzten Kriminalprävention hat in den vergangenen Jahren einen rasanten Fortschritt erfahren. Präventionsmodelle, -konzepte und -strategien sind inzwischen Standard, gehören zum Selbstverständnis moderner Gesellschaften und sind als fester Bestandteil zur Verhinderung oder Abwehr von Straftaten und Gefahren verankert. Im Land Bremen ist in den vergangenen Jahren eine Vielzahl an Präventionsaktivitäten entwickelt und umgesetzt worden. Sie alle aufzuführen würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen. Insofern erhebt die folgende Aufzählung von Präventionsmaßnahmen keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt lediglich eine exemplarische Auswahl dar.

a) Bremen

Wohnen in Nachbarschaften – WiN –

Ressortübergreifende Vernetzung von gesamtgesellschaftlich ausgerichteter Kriminalprävention wird in dem Projekt „Wohnen in Nachbarschaften“ – WiN –, das für zehn ausgewählte Gebiete entwickelt wurde, realisiert. Die Vermutung, dass der Rückgang der Jugenddelinquenz in den vergangenen Jahren auch durch die im Lande Bremen realisierten Präventionsaktivitäten beeinflusst wurde, scheint nicht unbegründet. So treffen z. B. über 50 % der im Zusammenhang mit diesem Programm genehmigten Projekte auf das Handlungsfeld „gemeinwesenbezogene Prävention/Integration“ zu und tragen somit einen wesentlichen Anteil zur Stabilisierung der Sozialstrukturen und Reduzierung kriminogener Faktoren bei. Projekte wie „Schlichten in Nachbarschaften“, der „Täter-Opfer-Ausgleich“ sowie Initiativen zur Durchbrechung des Gewaltkreislaufs, die von den Senatsressorts Inneres, Kultur und Sport sowie Justiz und Verfassung und Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie Bildung und Wissenschaft gemeinsam begleitet werden, ebenso das Conciergeprogramm in ausgewählten Hochhäusern mit besonderem Handlungsbedarf, beeinflussen sowohl die objektive Sicherheitslage als auch das Sicherheitsgefühl der Bürger positiv. Die ressortübergreifende Kooperation im Rahmen des Programms WiN bildet eine Schnittstelle zwischen den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bevölkerungsgruppen in den WiN-Gebieten.

Netzwerk Prävention und Sicherheit

Das in Bremen entwickelte „Netzwerk Prävention und Sicherheit“ führt verschiedenste Bemühungen um Prävention und Sicherheit in der Stadt zusammen. Durch

Diskussion, Austausch von Informationen und Abstimmung von Maßnahmen entstand ein Wettbewerb der Ideen, an dem neben den Strafverfolgungsbehörden u. a. auch das Stadtamt, der Bundesgrenzschutz, die Handelskammer, der Einzelhandelsverband Nordsee Bremen, die Unternehmensverbände im Lande Bremen und mehrere senatorische Behörden beteiligt sind.

Das Netzwerk führt folgende Ziele zusammen:

- Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls,
- Bekämpfung der Ursachen und Erscheinungsformen der Kriminalität,
- Einbeziehung der Bürger und verschiedener Institutionen,
- Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit in Richtung „Pro Sicherheit“,
- Zusammenfassung und Koordination der Maßnahmen anderer Behörden, Verbände und Institutionen,
- Gewaltintervention,
- offensive Konzepte.

Kommunale präventive Gremien

Die Freie Hansestadt Bremen ist mit kommunalen Präventionsgremien oder vergleichbaren Initiativen auf der Ebene der Ortsämter und Beiräte ausgestattet. Die Gremien sollen die vorhandenen Präventionsinitiativen koordinieren.

Bürger, Institutionen, Verbände, Vereine und Wirtschaft werden dabei vor Ort einbezogen, Probleme angesprochen, analysiert und Lösungsvorschläge erarbeitet. Die kommunalen Präventionsgremien können unmittelbar an den Problemen, die den Bürgern zumeist im sozialen Nahraum begegnen, ansetzen. Die Kombination der formellen und informellen Sozialkontrolle zeigt hier gute Erfolge bei schnellen und problemorientierten Lösungen.

Damit lassen sich negative Entwicklungen, wie die Verrohung der Gesellschaft, die Abgabe sozialer Kompetenzen durch den Bürger an den Staat und auch das subjektive Unsicherheitsgefühl, positiv beeinflussen.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Vernetzung jugendbezogener und jugendkriminalpolitischer Aktivitäten, an der alle Beteiligten (Schule, Jugendhilfe, Jugendgerichtshilfe, Jugendbewährungshilfe, Jugendstaatsanwaltschaft, Jugendbeauftragte der Polizei, Freie Träger und Initiativen, vorhandene runde Tische oder Stadtteilkonferenzen) zur Mitwirkung aufgerufen sind.

Crime-Control-Initiative Bremen (CCI)

Um der gemeinsamen Verantwortung für die Innere Sicherheit im engeren Sinne sowohl der Polizeien der Länder als auch des Bundes, z. B. Bundesgrenzschutz, sowie der Bremer Wirtschaft gerecht werden zu können, werden in der Crime-Control-Initiative Maßnahmen gebündelt. Es werden

- Aktionen zur Verbesserung des Sicherheitsempfindens erarbeitet,
- Konzepte zur Kriminalitätsbekämpfung und -kontrolle aufeinander abgestimmt,
- Schnittstellen zwischen den Trägern der privaten und öffentlichen Sicherheit definiert und analysiert,
- Möglichkeiten für eine kosten- und ressourcensparende Vorgehensweise geprüft und umgesetzt,
- Anforderungsprofile für den Beruf und Standards für die Qualität privater Sicherheitsdienste definiert,
- Evaluationen der gemeinsamen Aktivitäten in örtlich oder thematisch begrenzten Modellversuchsbereichen (Crime-Control-Bereiche) vorgenommen.

Bislang wurden im Rahmen des „Netzwerkes Prävention und Sicherheit in Bremen“ verschiedene Crime-Control-Bereiche (z. B. Innenstadt, Roland-Center, Vegesacker City) gegründet, die zu gemeinsamen Aktivitäten der Betroffenen (Gewerbetreibende, Verkaufspersonal, Geschäftsleute, Kaufhausleitungen und privaten Sicherheitsunternehmen) führten. Ziel war es dabei immer, die Sicherheitslage durch Verringerung der objektiv vorhandenen Kriminalität zu verbessern und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken.

Kontaktbüro

Im Crime-Control-Bereich „Innenstadt“ wurde 1999 in der Obernstraße das Kontaktbüro der Polizei Bremen in einem Schaufenster eines Kaufhauses eingerichtet. Als gemeinsame Ansprechstelle im „Herzen der City“ bietet es während der Ladenöffnungszeiten die Möglichkeit der Identifizierung der Bürger mit der Polizei und des unmittelbaren Kontaktes zu Sicherheitsdiensten, Kaufhausdetektiven, Geschäftsinhabern und Verkaufspersonal. So können die Sicherheitsbedürfnisse der Innenstadtbesucher und der Einzelhändler verstärkt berücksichtigt und das allgemeine Sicherheitsgefühl verbessert werden. Auch das Image der Bremer Innenstadt wird durch die Darstellung bürgerorientierter Maßnahmen der Polizei gestärkt, die zu einer verbesserten objektiven Kriminalitätslage geführt haben. Das Kontaktbüro macht eine effektivere Kriminalitätsbekämpfung und ein frühzeitiges Erkennen von Problemlagen in der Einkaufszone und somit schnellere Reaktionen möglich. Die polizeilichen Erfahrungen und unmittelbaren Reaktionen aus der Bevölkerung haben gezeigt, dass diese Unmittelbarkeit der Kontakte stark vertrauensbildend ist und zu deutlichen Zugewinnen im Bereich des Sicherheitsgefühls führt.

Bekämpfung des Rechtsextremismus

Angehörige rechtsextremistischer Gruppen sind mit ihrer Szene stark verbunden, ihre enge Verbindung zu der Subkultur führt nicht selten zu sozialen und psychischen Abhängigkeiten. Die Dynamik der Gruppe ist erheblich ausgeprägt und der Ausstieg aus ihrer Verflechtung schwierig. Demzufolge erfordert das Lösen aus der rechtsextremistischen Szene eine intensive und individuelle Unterstützung der betroffenen Person, die nicht nur bereit sein muss, sich von ihrer oftmals das Selbstwertgefühl begründenden politischen Ideologie, sondern häufig auch von ihrem bisherigen sozialen Umfeld konsequent loszusagen. Im Rahmen der verstärkten Bemühungen im Kampf gegen den Rechtsextremismus ist es weiterhin das Ziel des Senats im Land Bremen nicht nur den Einstieg in die rechtsextremistische Szene bestmöglich zu verhindern, sondern auch den Ausstieg aus der rechtsextremen Szene zu erleichtern oder zu veranlassen.

Präventionskonzept delinquente Kinder

Zielgruppe dieses Konzeptes sind die gem. § 19 Strafgesetzbuch strafunmündigen Kinder, die für ihr Handeln strafrechtlich nicht verantwortlich gemacht werden können. Deshalb ist es notwendig, möglichst früh auf Kinder, die delinquentes Verhalten zeigen, einzuwirken.

Die Maßnahmen richten sich an Kindern aus, die innerhalb eines Jahres durch mindestens zwei oder mehr Normenverstöße aufgefallen sind. Die Eltern als wesentliche Sozialisationsinstanz sollen stärker in die Verantwortung genommen, an die Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrags erinnert und dabei erforderlichenfalls durch professionelle Hilfestellungen von Seiten des Amtes für Soziale Dienste oder anderen Trägern unterstützt werden. Das Zusammenspiel zwischen den einzelnen Polizeipartnern, die Konzentration auf eine spezielle Zielgruppe und die möglichst frühe Einbindung der originär zuständigen Behörden mit der vorhandenen Fachkompetenz sollen zu einem Erfolg führen.

WAP4U

Diese ressortübergreifende Initiative der Senatsressorts Inneres, Kultur und Sport und Bildung und Wissenschaft, wurde durch die Turnierveranstalter Kulturwerkstatt Westend, Allgemeine Berufsschule und Ermittlungsgruppe Jugend der Polizei in der Polizeiinspektion West ausgearbeitet. Das Streetballturnier stellt eine generations- und nationalitätenübergreifende Aktion im Sinne einer gemeinwesenbezogenen Kriminalprävention dar mit dem Ziel der Integration, insbeson-

dere für Kinder und Jugendliche aus Migranten/Aussiedlerfamilien, aber auch für die der Veranstaltung beiwohnenden Eltern. Die Veranstaltung dient u. a. der Förderung der Kommunikation, dem Abbau von Isolation und Ausgrenzung im Alltag, von denen insbesondere ausländische Familien und Aussiedlerfamilien, aber auch sozial belastete deutsche Familien betroffen sind, sowie einer adäquaten Reaktion auf rassistische Tendenzen.

Prävention durch die Polizeibehörden im Land Bremen mit Schwerpunkt Jugend

Kriminalprävention ist eine der wichtigsten Aufgaben der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Polizeidienststellen im Lande Bremen und findet insbesondere seit der Polizeireform 1999 entsprechende Berücksichtigung in der Organisationsstruktur sowie in den einzelnen Dienststellen.

Zentraler Jugend-/Präventionsbeauftragter:

Der Zentrale Jugend- und Präventionsbeauftragte hat u. a. folgende Aufgaben:

- Bearbeitung von polizeilichen Grundsatzfragen auf dem Gebiet der Jugenddelinquenz und Jugendprävention,
- Erarbeitung von Konzepten für polizeiliche Handlungs- und Präventionsstrategien, u. a. zur Verhinderung von Jugenddelinquenz,
- Erarbeitung von polizeilichen Konzepten und deren Durchführung von jugendbezogenen Präventions- und Aufklärungsveranstaltungen,
- Koordination der Zusammenarbeit mit den dezentralen Jugend- und Präventionsbeauftragten der Polizei,
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen,
- Medien- und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der Fachdirektion 4 (Öffentlichkeitsarbeit),
- Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung von Jugendsachbearbeitern bei der Polizei Bremen.

Eine weitere Aufgabe des Zentralen Jugend- und Präventionsbeauftragten ist die Steuerung und Koordinierung von überregionalen Maßnahmen und des Informationsaustausches als Verbindungsstelle zu Jugendschutzstellen der Landeskriminalämter in den anderen Bundesländern und des Bundeskriminalamtes. Ihm obliegt die Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit allen Behörden und Institutionen auf dem Gebiet des Jugendrechts und der Jugendpflege sowie die Mitarbeit in externen und internen Arbeitskreisen.

Cool sein – Cool bleiben, ein Projekt zur Gewaltprävention

In der Lebenswelt von Kindern tauchen vielfältige Erscheinungsformen von Gewalt auf: Von der verbalen Gewalt über die so genannte Abzieherei bis hin zur sexuellen Gewalt in Schulen, in der Nachbarschaft, an Freizeittreffs, in Diskotheken, aber auch in der Familie.

Das Projekt „Nicht mit mir“ (Cool sein – Cool bleiben) beinhaltet ein Training zum Erwerb von Handlungskompetenzen für Kinder und Jugendliche in Gewaltsituationen, das in Abstimmung mit dem Senator für Bildung und Wissenschaft von der Polizei Bremen realisiert wurde.

Auf diese Weise soll aktive Gewaltprävention durch Verhaltenstraining an Schulen und anderen Kinder- und Jugendtreffs betrieben werden. Im Rahmen der Veranstaltungen sollen neue, vertrauensbildende Verhältnisse zwischen Polizisten und Kindern/Jugendlichen geschaffen werden, die möglicherweise kriminelle Karrieren in der Entstehungsphase verhindern. Es wurden inzwischen 20 Kontaktpolizisten der Polizei Bremen, die sich damit als kompetenter Ansprechpartner präsentiert, ausgebildet.

Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Mädchen und Frauen

In Kooperation mit dem Landessportbund bietet die Polizei Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Mädchen und Frauen in einer Zielgruppe von

13 bis 60 Jahren an. Den Teilnehmerinnen werden Selbstverteidigungstechniken vermittelt, um sich gegen Angriffe aller Art erfolgreich zur Wehr zu setzen. Dabei wird das Auge für Gefahrensituationen geschärft und Strategien für eine mögliche Gegenwehr entwickelt.

Koordinierungs-/Vernetzungsmodelle zwischen Ressorts

Um Delinquenz von Minderjährigen auf breiter Ebene flexibel, angemessen, schnell und möglichst einzelfallbezogen entgegenzutreten zu können, sind enge Vernetzungen zwischen den insgesamt beteiligten Behörden, Dienststellen und anderen Institutionen ressortübergreifend entstanden. Dies betrifft in erster Linie die Ressorts Inneres (Polizei), Justiz (Jugendstaatsanwaltschaften, Jugendgerichte, Täter-Opfer-Ausgleich), Jugend/Soziales (Kinder- und Jugendhilfe; Jugendgerichtshilfe) und Bildung (Schulen).

Kooperationen zwischen Schule und Polizei

Zur Gewährleistung einer behördenübergreifenden Kooperation gestalten sich die unmittelbare Zusammenarbeit und der regelmäßige Informationsaustausch zwischen Schulen, Kindergärten und anderen vergleichbaren Einrichtungen mit den Polizeidienststellen im Land Bremen maßgeblich durch die direkten Kontakte zwischen den einzelnen Institutionen und dem regional zuständigen Polizeirevier mit dessen Kontaktbeamten.

Um in den Bremer Schulen die präventive Arbeit zu verstärken, wurde die projektbezogene Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen, der Polizei und den betroffenen Sozialeinrichtungen kontinuierlich und kleinräumig ausgeweitet. Eine ressortübergreifende Lenkungsgruppe koordiniert die Zusammenarbeit im Bereich der Prävention und Intervention.

Im Bremer Westen wurde von Schul- und Polizeivertretern gemeinsam ein Rahmenkonzept für die „Kooperation zwischen Schule und Polizei“ entwickelt, das von den Deputationen für Bildung und Inneres zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Ziel dieser Initiative ist es, die bisher eher punktuellen, einzelfallbezogenen Kooperationsbeziehungen zwischen Schule und Polizei auszubauen und in eine umfassende ressortübergreifende Vernetzungsperspektive, die zu einem späteren Zeitpunkt auch die Bereiche Soziales, Gesundheit, Justiz und Kultur einbeziehen soll, zu integrieren.

Elementarer Grundgedanke des Rahmenkonzeptes ist es, dass unter Berücksichtigung der gemeinsam definierten Leitlinie sowohl Form als auch Inhalte der konkreten Zusammenarbeit vor Ort von den unmittelbar Beteiligten festgelegt und verantwortet werden. Nur ein in diesem Sinne offenes System kann sich auf die unterschiedlichen Anforderungen und Problemlagen in den Schulen und Regionen einstellen und ermöglicht flexible Reaktionen und spezifische Lösungswege im unterschiedlichen regionalen oder sozialen Kontext.

Um die Praxistauglichkeit und Wirksamkeit des von Schul- und Polizeivertretern/-vertreterinnen gemeinsam entwickelten Rahmenkonzeptes zu prüfen und es ggf. zu modifizieren, wurde es in der zweiten Hälfte des Schuljahres 2000/2001 im Bremer Westen praktisch erprobt und weiterentwickelt. Die bisherige Zusammenarbeit wurde konkret ausgewertet, Problemfelder und Kooperationsbedarfe spezifiziert und konkrete Projekte für die zukünftige Zusammenarbeit verabredet. In den Schulen, bei der Polizei und in weiteren zuständigen Institutionen wurden feste Ansprechpartner für die jeweiligen Kooperationsfelder benannt.

Der erste Erfahrungsbericht über die Kooperation zwischen der Schule und der Polizei im Bremer Westen beschreibt die Notwendigkeit einer engen, vernetzten Kooperation zwischen Schule und Polizei. Es wurde festgestellt, dass der Bremer Westen insgesamt mehr Kooperation, Vernetzung und nachhaltige Sozialarbeit benötigt, um mit den besonderen sozialen Belastungen angemessen umgehen zu können.

Die bisherigen Gespräche in den Schulen zeigen eindeutig, dass der direkte Kontakt die beste Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist: Kurze Wege,

festen Ansprechpartner auf beiden „Seiten“, wechselseitige Kontakte in beide Richtungen, die Möglichkeit der gegenseitigen Beratung und die klare Rollenabgrenzung werden als wichtige Erfolgsfaktoren benannt. Für Eltern und Schüler ist es besonders wichtig, dass die erste Polizeierfahrung von Jugendlichen keine negative ist, sondern dass sie die Polizei über den unmittelbaren Kontakt als Institution erleben, die Interesse an Jugendlichen hat und sie ernst nimmt.

Schulvermeidungs-/Präventionsausschüsse (SCHUPS)

Schule, Jugendhilfe, Polizei und Gesundheitsdienste haben in Bremen seit Jahren verschiedene Formen der Zusammenarbeit herausgebildet. Hierzu existieren anlassbezogene und auch langfristige Kooperationsformen.

Um die bestehende Vernetzung zu optimieren, wurde am 10. Juni 2002 eine Vereinbarung zur nachhaltigen Reduzierung von Schulvermeidung durch die von dem Thema betroffenen Senatsressorts Bildung und Wissenschaft, Inneres, Kultur und Sport, Justiz und Verfassung sowie Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales unterzeichnet.

Das Konzept Schulvermeidungs-/Präventionsausschüsse (SCHUPS) sieht die institutionalisierte Form der Zusammenarbeit in Bremen mit der Einrichtung von zwölf sozialräumlich organisierten Schnittstellengremien und zwei zusätzlichen gesamtstädtischen Gremien vor. Diese wurden flächendeckend eingerichtet, die Mitglieder, zu denen u. a. Kontaktpolizisten gehören, werden in schweren Fällen von Schulvermeidung aktiv.

Auf diese Weise soll eine frühzeitige Intervention bei festgestellter Schulverweigerung erreicht werden. Die SCHUPS-Gremien sollen im Einzelfall abgestimmte „Hilfesettings“ entwickeln und damit auch kurzfristig spürbare Wirkung erzeugen, zum anderen aber auch präventive Angebote für bestimmte Schulen und Stadtteile entwickeln und anbieten, um auf diese Art auch nachhaltige und mittelfristige Wirkungen zu erzielen.

Präventions- und Streitschlichterprogramme

Die Polizei Bremen und die Ortpolizeibehörde Bremerhaven beteiligen sich in diversen Primar- und Orientierungsstufen an einer Vielzahl verschiedener Präventions- und Streitschlichterprogramme, deren Schwerpunkt in der Durchführung von Rollenspielelementen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz liegt und darüber hinaus die enge Zusammenarbeit zwischen den Kontaktpolizisten und der jeweiligen Schule optimieren soll. Des Weiteren dient der permanente Informationsaustausch der Verbesserung der Sicherheit im Schulumfeld und bei Schullandheimaufenthalten.

b) Bremerhaven

In Bremerhaven wurde ebenfalls eine Vielzahl an Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Jugenddelinquenz ergriffen, die hier ebenfalls nicht alle aufgeführt werden können. Es folgt eine exemplarische Darstellung einiger Initiativen:

Präventionsrat Bremerhaven

Der Präventionsrat Bremerhaven ist eine Plattform zur Vernetzung von Schule und Polizei auf Behörden- und Amtsleitersebene. Im Rat finden Abstimmung und Konzeptionierung von Strategien der Kriminalprävention für die Stadt Bremerhaven statt. Über Lenkungsgruppen werden die Ergebnisse in die Ämter und Abteilungen der Polizei gesteuert. In kleinen Arbeitsgruppen werden konkrete Konzepte mit Schul- und Polizeibezug er- und bearbeitet. Dem Präventionsrat ist es 2002 gelungen, eine Bürgerstiftung für die Stadt Bremerhaven ins Leben zu rufen, die Präventionsbemühungen – insbesondere auf dem Jugendsektor – unterstützen soll.

Die Präventionsaktivitäten der Ortpolizeibehörde Bremerhaven werden in den Präventionsrat eingebracht bzw. von dort über eine erweiterte Lenkungsgruppe Prävention an die Polizeireviere der Schutzpolizei, die Kriminalpolizei, den Führungsstab und das Polizeikommissariat Schiffdorf aus dem angrenzenden Landkreis Cuxhaven weitergegeben. Mit dieser polizeiinternen Präventionsver-

netzung ist ein Austausch auch zur Erzeugung von Synergieeffekten gewährleistet.

Zur Finanzierung von Präventionsprojekten hat sich 2002 ein Polizeiförderverein gegründet.

Neuorganisation der Jugendsachbearbeitung („Scout“)

Die Ortspolizeibehörde hat eine Umorganisation vorgenommen, um Jugendkriminalität dezentral von ausgebildeten Jugendsachbearbeitern der Schutz- und Kriminalpolizei zu bearbeiten. Diese Jugendsachbearbeitung beinhaltet neben der reinen Sachbearbeitung auch einen Anteil an jugendspezifischer Prävention.

Ferner sind seit Ende der Sommerferien 2000 an den Bremerhavener Polizeirevieren elf Beamte an der Umsetzung des Handlungskonzeptes Präventionsarbeit in Schulen beteiligt.

Durch die an den Revieren angegliederten Kontaktpolizisten findet ein intensiver Erfahrungsaustausch mit den Schulen statt. Im Rahmen schulinterner Fortbildungen des Lehrerfortbildungsinstitutes wurden Kontaktpolizisten in pädagogischen Grundkenntnissen beschult.

Zwischen den Polizeirevieren und den Schulen hat sich eine enge Zusammenarbeit entwickelt. Die Kontaktpolizisten halten Kontakt zu den Schulleitungen, nehmen Schulwegsicherung vor, beteiligen sich an Elternabenden oder Schulveranstaltungen und betreiben Aufklärung in den Schulklassen, bei aktuellen Problemen oder besonderen Vorkommnissen.

Seit Frühjahr 2001 werden Informationsabende und Gruppengespräche in Kindertagesstätten zum Thema: „Gewalt an/gegen Kinder“ veranstaltet. Das diesbezügliche Konzept wurde vom Landkreis Cuxhaven übernommen.

Um der Delinquenz Minderjähriger frühzeitig entgegenzuwirken, hat die Ortspolizeibehörde Bremerhaven im Juni 2000 eine „Handlungshilfe für Schulprojekte der Polizei“ formuliert.

Das Konzept enthält vorbereitende Maßnahmen (Kontaktaufnahmen, Materialbeschaffung u. a.), Grundsätze der Unterrichtsgestaltung (Einbeziehung der Kinder, Rollenspiele), Bausteine für die Unterrichtsgestaltung und Besuche vor Ort (Polizeireviere und andere Polizeidienststellen).

Schulverweigerung

Analog zu Bremen werden Maßnahmen zur Reduzierung von Schulvermeidung verstärkt durchgeführt. Schwerpunktmäßig überprüfen die Kontaktpolizisten die von Kindern und Jugendlichen häufig frequentierten Bereiche wie das Columbuscenter und die Fußgängerzone der Bremerhavener Innenstadt.

Soziale Trainingskurse mit strafunmündigen Intensivtätern

Unter Beteiligung des Amtes für Jugend und Familie, des Diakonischen Werks, der „Brücke“ und der Ortspolizeibehörde werden für Kinder in Bremerhaven soziale Trainingskurse angeboten. Eine Analyse der „kriminellen Karrieren“ ergab, dass die Kurse wirksam dazu beigetragen haben, delinquentes Verhalten vieler Kinder zu reduzieren. Von 80 teilnehmenden Kindern der Trainingskurse wurden lediglich fünf wieder erheblich auffällig. Die Kapazität der Trainingskurse wurde seit dem Jahr 2000 um 25 % gesteigert.

„Beratungslotse Bremerhaven“ – Hilfen für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche

Der erste „Beratungslotse Bremerhaven“ erschien mit Beteiligung des Lehrerfortbildungsinstituts, des Gesundheitsamts, der Berufspädagogischen Beratungsstelle, Tagesklinik Virchowstraße, der Ortspolizeibehörde und des Amtes für Jugend und Familie in einer Auflage von 1.000 Exemplaren und wurde von Auszubildenden der Gewerblichen Lehranstalten hergestellt. Der Beratungslotse ist ein Verzeichnis der Institutionen und Initiativen, die in der Seestadt Hilfen für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche bieten. Damit soll insbesondere den Lehrern, die regelmäßigen Kontakt zu auffälligen Jugendlichen haben, der Über-

blick über vorhandene Hilfsmöglichkeiten verschafft, persönliche Ansprechpartner benannt und über die Modalitäten informiert werden.

Im Mai 2002 ist die 3. Auflage (800 Exemplare) kostenlos verteilt worden.

Projekt Strohalm

Die Tagesgruppe STROHHALM unter Beteiligung der gleichnamigen Tagesstätte, des Amtes für Jugend und Familie und des Schulamtes bietet soziale Trainingskurse für Kinder an. Psychologen, Sozialpädagogen und Erzieher betreuen Kinder, die zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme aufgrund massiver Verhaltensauffälligkeiten, insbesondere wegen ihres ausgeprägten aggressiven Verhaltens, an einer Regelbeschulung nicht teilnehmen können. Ziel der Arbeit der Tagesgruppe ist es, in einem befristeten Rahmen durch konzentriertes Programm bzw. Training diese Kinder in ihre Schule und soziales Umfeld zu reintegrieren.

Nach fast dreijähriger Erfahrung mit dieser Tageseinrichtung kann resümiert werden, dass das angestrebte Ziel umsetzbar ist. Die Einrichtung „STROHHALM“ reduziert die Kosten für die Unterbringung der Kinder in anderen Bundesländern um jährlich 150.000 € und hat zusätzlich bisher acht Arbeitsplätze in Bremerhaven erbracht. Das Projekt „STROHHALM“ wurde 1999 in Zusammenarbeit mit der städt. Einrichtung „Helene-Kaisen-Haus“ erweitert. Hier leben junge Menschen, die sonst in Heimen außerhalb Bremerhavens untergebracht werden müssten.

Mut gegen Gewalt

Bei dem Präventionsprojekt „Mut gegen Gewalt“ handelt es sich um ein auf Initiative des Präventionsrates Bremerhaven und des Stadtplanungsamtes basierendes und mit EU-Mitteln gefördertes Projekt, das das Thema Zivilcourage aufgreift. Über einen Logo-Wettbewerb und andere Projekte und Aktionen soll die Bevölkerung animiert werden, Mut zum Einmischen zu entwickeln und nach außen zu verdeutlichen.

Insgesamt stehen 125.000 € für die unterschiedlichsten Maßnahmen für die Jahre 2002 bis 2006 zur Verfügung.

5. Welche Veränderungen hat der Senat zur Stärkung des Verfassungsschutzes eingeleitet, und welche Rolle spielt diese Arbeit im Sicherheitskonzept des Landes Bremen?

Mit dem 11. September 2001, dem Tag der furchtbaren Terroranschläge in den USA, ist eine neue Qualität der Bedrohung und der Angst auch in unserem Land entstanden. Den Bürgern unseres Landes wurde durch die menschenverachtenden Angriffe islamistischer Terroristen vor Augen geführt, wie brüchig und gefährdet unsere Sicherheit ist. Die Erkenntnis, dass einige der Terroristen zuvor jahrelang unauffällig in Deutschland gelebt haben, belegt, dass Deutschland nicht nur als Ruhe-, sondern auch als Vorbereitungsraum für terroristische Anschläge diente.

Vor diesem Hintergrund war es auch in Bremen dringend notwendig, die Handlungsfähigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz im Bereich der Bekämpfung des internationalen Terrorismus durch eine umfassende Personalaufstockung um 13 Kräfte, Herausnahme aus dem Personaleinsparungsprogramm (PEP) und eine verbesserte technische Ausstattung deutlich zu stärken. Alle drei Maßnahmen konnten im Laufe des letzten Jahres umgesetzt bzw. eingeleitet werden, nachdem das Landesamt für Verfassungsschutz in früheren Jahren einen Personalabbau leisten musste.

Die frühzeitige Erkennung von verfassungsfeindlichen Bestrebungen jeglicher Art und die Beobachtung ihrer weiteren Entwicklung sind die Kernaufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz. Die bereits beschriebenen Entwicklungen auf dem Gebiet des internationalen Terrorismus machen die dramatische Veränderung der Bedrohungslage insgesamt deutlich.

Die Arbeit unseres Landesamtes für Verfassungsschutz erfüllt damit neben der Arbeit der Polizeibehörden eine zentrale Funktion im Sicherheitskonzept des Landes Bremen.

6. Wie bewertet der Senat die Zusammenarbeit der bremischen Sicherheitsbehörden untereinander, mit anderen Bundesländern und dem Bund sowie die Kooperation mit anderen Sicherheitsbehörden auf europäischer und internationaler Ebene?

Welche Veränderungen hält der Senat aufgrund der Erkenntnisse für notwendig?

Polizeiliche Gefahrenabwehr und Strafverfolgung

Die Zusammenarbeit der bremischen Sicherheitsbehörden untereinander, mit denen anderer Bundesländer und den Sicherheitsbehörden des Bundes funktioniert reibungslos.

Maßnahmen, die in Bund und Ländern umgehend nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit in Deutschland eingeleitet wurden, haben gezeigt, dass die Zusammenarbeit von Bund und Ländern konstruktiv und schnell ist. So haben zahlreiche Sondersitzungen auf allen Ebenen bis hinauf zur Ministerebene sowie zahlreiche Telefonschaltkonferenzen dargelegt, dass schnell und kooperativ gemeinsame Ergebnisse zur Terrorismus- und OK-Bekämpfung erzielt werden können. Trotzdem – so auch die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) vom 7./8. November 2001 – ist zu betonen, dass im Interesse des frühzeitigen Erkennens von Gefahrenlagen und deren nachhaltiger Bekämpfung eine verstärkte und effektive Zusammenarbeit der Sicherheits- und Nachrichtendienste untereinander sowie mit allen anderen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder erforderlich ist.

Der Vertrag von Schengen, die daran anknüpfenden Folgeverträge, die Einrichtung von Europol (Europäisches Kriminalpolizeiamt als Zentralstelle für polizeiliche Informationen zur Bekämpfung bestimmter Formen der Schwerekriminalität) und letztlich die erst kürzlich erfolgte Einrichtung von Eurojust (Einrichtung einer zentralen europäischen justiziellen Dokumentations- und Clearingstelle) haben Erfolge in der Zusammenarbeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden gebracht oder sind die Grundlage dafür.

Die internationale Zusammenarbeit kann aber noch längst nicht als zufriedenstellend angesehen werden. Insbesondere muss die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und des Terrorismus intensiviert und ausgebaut werden und sich über den EU-Rahmen hinaus auch auf die Beitrittsländer zur Europäischen Union sowie auf Drittstaaten, vor allem die USA, erstrecken.

Auch auf dem außerordentlichen Treffen des Rates der Justiz- und Innenminister vom 13. bis zum 15. Februar 2002 war man sich einig, dass man aus dem nationalen Geist beim Kampf gegen Verbrechen, Organisierte Kriminalität und Terrorismus heraustreten müsse. Aber es fehlt in der EU an einheitlichen Rechtsgrundlagen für polizeiliches Einschreiten sowohl bei der Gefahrenabwehr als auch bei der Strafverfolgung. Die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und Organisationsstrukturen der Polizeien in den Mitgliedstaaten erschweren eine schnelle Lösung.

Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr

Die in Bremen für den Katastrophenschutz zuständigen Sicherheitsbehörden arbeiten seit jeher auf faktischer Basis sehr gut zusammen. So kann festgehalten werden, dass in der Katastrophenschutzvorsorge die gegenseitige Information zwischen der Feuerwehr, der Polizei und den entsprechenden Dienststellen/Organisationseinheiten in den übrigen senatorischen Behörden weitgehend reibungslos funktioniert. Auch für den Fall des Eintritts einer Katastrophe bzw. einer Großschadenslage sind die bremischen Sicherheitsbehörden die Zusammenarbeit betreffend hinreichend vorbereitet. Dies hat sich u. a. bei der Bewältigung des Einsatzes im Zusammenhang mit der Gasexplosion in der Bremer Neustadt gezeigt. Zuletzt hat sich die gute Kooperation während der großen Übung „Starke Hanseaten“ erwiesen, bei der ein Zusammenwirken der unterschiedlichen (Sicherheits-) Behörden erheblich zum Erfolg beigetragen hat.

Im Bereich der Bund-Länder-Zusammenarbeit ist zuvorderst die Vereinbarung über das Havariekommando zu nennen. Diese Vereinbarung wurde im Juni 2002

zwischen dem Bund und den Küstenländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen abgeschlossen, um gemeinsam eine komplexe Schadenlage auf See bewältigen zu können. Aus dieser Vereinbarung ist das Havariekommando mit Sitz in Cuxhaven hervorgegangen, das am 1. Januar 2003 seinen Dienst aufgenommen hat.

Auf Länderebene und im Bereich der Bund-Länder-Zusammenarbeit gibt es noch Probleme beim institutionalisierten Zusammenwirken. Derzeit wird auf ministerieller Ebene mit Hochdruck daran gearbeitet, den Katastrophenschutz – insbesondere im Bereich der Führung – länderweit zu vereinheitlichen sowie zwischen Bund und Ländern eine engere Verzahnung herzustellen, indem die Vorschriften den veränderten Realitäten angepasst werden aber für den operativ-taktischen Bereich hat dies jedoch noch zu keinen grundlegenden Veränderungen geführt.

Gleichwohl darf nicht außer Acht gelassen werden, dass auch hier tatsächlich unter den gegebenen Umständen eine funktionierende Zusammenarbeit realisiert wird. Die bremischen Sicherheitsbehörden der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr stehen anderen Ländern auf Anforderung selbstverständlich zur Verfügung wie auch im umgekehrten Fall. Dies beruht nicht zuletzt auf der kontinuierlichen gegenseitigen Kontaktpflege.

In Bezug auf den Bund ist die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr und das Zusammenwirken mit dem Bundesgrenzschutz zu nennen. Die Zusammenarbeit sowohl auf Bremen bezogen als auch über die Landesgrenzen hinweg steht auf einer soliden Basis, darüber hinaus wird sie ständig fortentwickelt und weiter optimiert. Insbesondere die durchgeführten Übungen sowie die Großschadenslagen und Katastrophen der Vergangenheit (z. B. Elbehochwasser 2002) haben gezeigt, wie wichtig ein einheitliches Zusammenwirken zur Bewältigung von Krisen ist. Dies gilt besonders im operativ-taktischen Bereich. Dieses Ziel kann nur dadurch erreicht werden, dass Absprachen getroffen und in regelmäßigen Abständen gemeinsame Übungen durchgeführt werden. Hierzu bedarf es auch zukünftig einer angemessenen personellen und materiellen Ausstattung.

Dies gilt ebenfalls – neben den auf administrativer Ebene in Angriff genommenen Vereinheitlichungen – für die Länder- und die Bundesebene. Auch hier kann eine Optimierung in Bezug auf die Zusammenarbeit – speziell mit der Bundeswehr und dem Bundesgrenzschutz – durch verstärkte Absprachen und Übungen erreicht werden.

Im Interesse der Gewährleistung eines sicheren Lebensumfeldes für unsere Bevölkerung wird der Senat auch insoweit alle Maßnahmen unterstützen, um ein neues Kooperationsverhältnis mit dem Katastrophen- und Zivilschutz zu erreichen.

7. Welche Veränderungsprozesse in der bundesweiten Zusammenarbeit wurden durch Bremen im Rahmen des Vorsitzes der Innenministerkonferenz eingeleitet bzw. initiiert?

Im Rahmen der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK), dessen Vorsitz turnusgemäß wechselt und im Jahr 2002 vom Senator für Inneres, Kultur und Sport übernommen wurde, wurden vielfältige Themen behandelt. Folgende Schwerpunkte wurden im Laufe des Vorsitzjahres gesetzt:

Öffentliche Sicherheit

Die im Zusammenhang mit den Terroranschlägen in den USA stehenden Konsequenzen für die öffentliche Sicherheit in Bund und Ländern und damit verbundenen Maßnahmen der Sicherheits- und Ordnungsbehörden bildeten einen exponierten Schwerpunkt, zu dem Beschlüsse gefasst wurden, die insbesondere auf einen verbesserten Schutz der Bevölkerung abzielen. Um Maßnahmen der Vorsorge gegen terroristische Angriffe zu optimieren, wurde ein Konzept entwickelt, dass die Bewältigung von Ereignissen dieser Dimension verbessern soll. Es zielt auf Rechtsänderungen des Bundes ab, benennt Felder, in denen Schutzmaßnahmen zu verbessern sind, spricht Finanzierungsfragen an und zeigt Handlungsbedarf in anderen Fachministerkonferenzen auf.

Bachelor- und Masterabschlüsse

Im Rahmen der Erörterungen über die laufbahnrechtliche Einordnung von Bachelor- und Masterabschlüssen gelang es, einen sowohl für die Dienstrechts- als auch die Wissenschaftsverwaltung tragfähigen Kompromiss auszuarbeiten. Danach sollen an Fachhochschulen erworbene Masterabschlüsse die Bildungsvoraussetzungen für den höheren Dienst erfüllen, wenn sie unter Berücksichtigung des vorangegangenen Studienabschlusses einem an einer Universität oder gleichgestellter Hochschule erworbenen Diplom-, Magister- oder Masterabschluss von Inhalt, Studienumfang und Prüfungsanforderungen her gleichwertig sind. Die Gleichwertigkeit soll durch Akkreditierung festgestellt werden.

Rückführung in das Kosovo

In der teilweise kontrovers geführten Diskussion über die Rückführung von Minderheiten in das Kosovo konnte auf der Basis des vom IMK-Vorsitzenden vorgelegten Beschlussvorschlages Einvernehmen in der Innenministerkonferenz erzielt werden. In dem Beschluss wird ein dauerhaftes Bleiberecht für Minderheiten aus dem Kosovo ausgeschlossen, jedoch sind Angehörige von serbischen Minderheiten bis auf weiteres von der Rückführung ausgenommen.

Vaterschaftsanerkennungen zu Zwecken der Erlangung eines Aufenthaltstitels

Auf Initiative Bremens und mit Vorlage eines unter der Federführung Bremens erstellten Berichtes über „Vaterschaftsanerkennungen zu Zwecken der Erlangung eines Aufenthaltstitels bzw. der deutschen Staatsangehörigkeit“ hat sich die IMK mit so genannten zweckwidrigen Vaterschaftsanerkennungen befasst. Dabei handelt es sich um Vaterschaftsanerkennungen, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass weder eine leibliche noch eine soziale Vater-Kind-Beziehung vorhanden ist, und deren einziger Zweck darin besteht, – ähnlich der „Scheinehe“ – für den ausländischen Elternteil eine Aufenthaltsgenehmigung zu erwirken. Dies kann z. B. dadurch geschehen, dass ein deutscher Mann die Vaterschaft für das Kind einer unverheirateten ausländischen Frau anerkennt, das Kind auf diese Weise die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt und infolgedessen die ausländische Mutter und ggf. weitere Familienangehörige (Geschwisterkinder) ein Aufenthaltsrecht erhalten. Die IMK hat entsprechend den Empfehlungen des Berichtes zur Prüfung und Vorbereitung gesetzgeberischer Maßnahmen beschlossen, die Datenlage durch eine bundesweite Erhebung bei den Ausländerbehörden zu verbessern und einen Erfahrungsbericht über die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zur Unterbindung zweckwidriger Vaterschaftsanerkennungen zu erstellen.

Digitaler Funk

Der Vorsitzende der Innenministerkonferenz setzte sich nachhaltig für die Einführung des digitalen Sprechfunks für Polizei und Feuerwehr ein. Hierzu war es erforderlich, die Finanzministerkonferenz (FMK) von der Bedeutung und Notwendigkeit des Vorhabens zu überzeugen. Aus dieser Initiative resultiert die Gründung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Vertretern der IMK und der FMK mit der Intention, das Projekt zu begleiten.

EU-Rat für Justiz und Inneres

Als Vorsitzender der IMK nahm der Senator für Inneres, Kultur und Sport auch die Interessen der Innenminister- und -senatoren der Länder im EU-Rat für Justiz und Inneres als Beauftragter des Bundesrates wahr.

Der Rat beriet u. a. die Durchführbarkeitsstudie zur gemeinsamen Grenzpolizei, die Behandlung palästinensischer Asylbewerber und die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie.

Auf Initiative des IMK-Vorsitzenden wird zukünftig der jeweilige IMK-Vorsitzende jeweils für zwei Jahre die Funktion als Beauftragter des Bundesrates ausüben, um eine Kontinuität in der Wahrung der Länderinteressen zu gewährleisten.

Europäischer Konvent

Die Diskussion im Europäischen Konvent über die Zukunft der EU berührt auch in wesentlichen Punkten die Bereiche Justiz und Inneres, z. B. Kompetenzen von Europol oder Schaffung einer Europäischen Grenzpolizei. Um die Diskussionen aus Sicht der IMK zeitnah begleiten zu können, wurde unter dem Vorsitz des IMK-Vorsitzenden eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die Einvernehmen über eine Stellungnahme der IMK erzielte. Damit konnte dem Europäischen Konvent ein fachlicher Beitrag übermittelt werden, der die bisherigen Positionen der IMK maßvoll fortschreibt.

8. Welche Änderungen sind seit 1999 in der Katastrophenschutzvorsorge in Bremen ergriffen worden? Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat in diesem Zusammenhang?

Als ein grundlegender Baustein für die weitere Gewährleistung der Gefahrenabwehr im Bereich des Brandschutzes, Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes im Lande Bremen kann die Verabschiedung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes im Jahr 2002 bezeichnet werden. Aufgrund langjähriger Einsparbemühungen des Bundes im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes waren die dort ehemals vorhandenen Reserven soweit erschlossen, dass nur eine Verzahnung der verbliebenen Ressourcen eine funktionierende Gefahrenabwehr sicherstellen.

In der eigentlichen Katastrophenschutzvorsorge sind drei wesentliche Änderungen erfolgt:

— Einführung des MANV (Massenanfall Verletzter und Erkrankter)-Systems

Bis zu 50 Personen können derzeit durch das MANV-System die heute angestrebte individual-medizinische Versorgung vor Ort erhalten. Insbesondere Erkenntnisse aus Großschadensereignissen haben zur Einführung dieses Systems geführt. Die benötigten Materialien sind in einem hierfür hergerichteten Abrollbehälter der Feuerwehr Bremen verstaut und können zur Schadens-/Unglücksstelle gebracht werden.

— Einführung des LNA (Leitender Notarzt)

Der leitende Notarzt gehört zur Bewältigung der medizinisch-organisatorischen Aufgaben beim MANV zum heute allgemein anerkannten notfallmedizinischen Standard. Durch die Einführung der „Gruppe LNA“ ist eine 24-Stunden-Bereitschaft gewährleistet.

und

— Umstrukturierung/Anpassung der Katastrophenschutzeinheiten (Sanität) an die geänderten Helferzahlen

Der Senator für Inneres, Kultur und Sport hat nach intensiver Prüfung des Material- und Personalbestandes die vor Jahren insbesondere von den Hilfsorganisationen vorgeschlagene Vorhalte von zwölf Zügen den tatsächlichen Verhältnissen angepasst und sich auf eine geringere Zahl schlagkräftiger und verlässlicher Einheiten in der Stadtgemeinde konzentriert.

Neben der erwähnten Anpassung an die Helferzahl sind durch diese Umorganisation drei Schnell-Einsatz-Gruppen (SEG'n) geschaffen worden. Hiermit können bei einem Großschadensereignis die regulären Einheiten des Rettungsdienstes, die im Rahmen des normalen täglichen Einsatzbetriebes der Regelvorhalte dienen, „ausgelöst“ werden.

Neben diesen Änderungen, die als Ergebnis der dauernden Überprüfung des Katastrophenschutzes gesehen werden müssen und können, sind im Nachgang zu den Ereignissen des 11. September 2001 noch weitere Veränderungen vorgenommen worden. Zunächst wurden als Sofortmaßnahme rund 240.000 € bereitgestellt, aus denen u. a. Chemikalien-Schutzanzüge, ergänzende Ausstattung für die Dekontaminations-Mehrzweckfahrzeuge des Bundes und Funkmeldeempfänger für die SEG'n beschafft wurden. Diese Mittel sind aus den Haushaltsrücklagen des Senator für Inneres, Kultur und Sport bereitgestellt worden. Des Weiteren sind

bei der Aufstellung der Haushalte 2002 und 2003 jeweils rund 25.300 € zusätzlich für Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte und die Durchführung von Übungen berücksichtigt worden.

Erstmalig wurde 2002 nach vielen Jahren auch wieder eine Vollübung („Starke Hanseaten“) mit 1.500 Helfern durchgeführt. Diese Übung, die auch überregional auf große Beachtung stieß, diente nicht nur der Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutzes, sondern auch der Übung der Zusammenarbeit der einzelnen Einheiten.

Der Katastrophen- und der Zivilschutz werden in der Hoffnung vorgehalten, dass die gedachten Szenarien nie eintreten. Dies war in der Vergangenheit auch lange Zeit der Fall. Diese trügerische Sicherheit führte dazu, dass dieser Bereich bundesweit unterschätzt und als Einsparpotential betrachtet wurde.

Die Ereignisse der letzten Jahre, Großschadensereignisse und Katastrophen, haben gezeigt, dass der Katastrophenschutz eine unverzichtbare Einrichtung ist.